

1982 die Möglichkeit einer außenpluralen Rundfunkstruktur offengelassen, für ihre eventuelle Realisierung aber – völlig zu Recht – die Wahrung der vom Bundesverfassungsgericht formulierten Prinzipien angemahnt (vgl. Materialien zur Medienpolitik, hrsg. von der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz, Heft 4, S. 14 f., 55). In der bis jetzt als maßgeblich geltenden Erklärung der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz vom Juni 1979 war noch die Rede von „neuen Mediengesellschaften“ und ihren Aufsichtsgremien und sogar vom Einsatz staatlicher Finanzmittel für „Grundinvestitionen zur Gewährleistung notwendiger Kommunikationswege“ (während etwa die Stuttgarter Landesregierung – gedrängt von der CDU-Mehrheitsfraktion – beschlossen hat, auf keinen Fall die Ausweitung der Medienlandschaft durch Steuermittel zu fördern); und vor allem hieß es dort, daß „eine vorschnelle Einordnung dieser neuen Medien in bestehende Strukturen vermieden werden (muß), damit deren Entwicklung nicht unnötig gehemmt und behindert wird und damit ausreichende Erfahrungen über Trägerschaft, Programminhalte, Darbietungsformen und dergleichen gesammelt werden können“.

Die „Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen in jeglicher Rechtsform“ wurde auch damals gefordert. Die Frage, ob dies in einem Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen Anstalten (für die die politisch Verantwortlichen jeder Couleur Bestandsgarantien gegeben haben) und von außenplural organisierten zusätzlichen Angeboten möglich sein kann, wird in der neuen Erklärung kaum gestellt, aber eindeutig negativ entschieden. Die Erklärung beruft sich dabei auf die Forderung der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“, „die Freiheit der Kommunikation und das Recht auf Information durch Gesetze zu schützen und gegen jeden wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Druck ausreichend abzusichern“. An dieser Stelle müßte eine – in erster Linie juristische – Argumentation ansetzen, ob dieser Forderung nicht in unterschiedlichen Modellen

entsprochen werden kann. Nicht von ungefähr hat das Bundesverfassungsgericht – bis jetzt – nur festgelegt, daß das „Grundrecht auf vielfältige und wahrheitsgemäße Information“ eine Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit durch den Gesetzgeber verlange, nicht aber, *in welcher Form* – das heißt in welcher Rundfunkorganisation – dies zu geschehen habe.

Gibt es einen plausiblen Grund?

In der Debatte darüber kann und muß die Kirche mit Nachdruck – keineswegs bloß im eigenen, sondern im allgemeinen Interesse – an die Postulate nicht nur der *Informationsfreiheit*, sondern auch der *Kommunikationsgerechtigkeit* erinnern. Es ist aber fraglich, ob angesichts der Schwierigkeit und Strittigkeit der hier anstehenden Fragen eine kirchenamtliche Festlegung wie die in der Erklärung der baden-württembergischen Bischöfe nicht verfrüht ist. Wurde der offiziellen katholischen Medienpolitik früher bisweilen nachgesagt, mit Rücksicht auf eigene Interessen und Erwartungen einer Neustrukturierung des Mediensektors zu unkritisch gegenüberzustehen, so könnte sie jetzt plötzlich in den – si-

cherlich überraschenden – Verdacht geraten, zum Interessenvertreter der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu werden. Die jetzige Erklärung leistet einem solchen Verdacht jedenfalls kräftig Vorschub, wenn sie zur Begründung ihres Votums u. a. das wenig aussagekräftige Argument bemüht: „Die Vorzüge einer binnenpluralen Organisationsform beruhen in erster Linie auf der grundsätzlichen Angemessenheit dieser so geregelten Kommunikation im Hinblick auf die Bildung und Entwicklung der Gesellschaft.“

Wenn man nach einem plausiblen Grund für die bischöfliche Kurskorrektur in der Medienpolitik sucht, könnte man ihn darin finden, daß die Bischöfe in dem Gesetzentwurf kirchliche Vorstellungen zu wenig berücksichtigt und die Festlegung auf das außenplurale Modell zu schnell fanden und deshalb eine eindeutige Gegenposition für nötig hielten. Die Erklärung der baden-württembergischen Bischöfe könnte dann freilich nicht das letzte Wort der katholischen Medienpolitik sein – genauso wenig wie die jetzige Gestalt des Gesetzentwurfs das letzte Wort der politisch Verantwortlichen sein dürfte.

H. G. K.

Funkkolleg Religion: ein Experiment weckt Erwartungen

Am 10. Oktober beginnt je nach Rundfunkanstalt zeitversetzt ein die Kirche höchst interessierendes Medienexperiment, dem eine ungewöhnlich lange Vorbereitungszeit von fast sechs Jahren vorausgegangen ist: das vom Süddeutschen Rundfunk, vom Südwestfunk, vom Hessischen und Saarländischen Rundfunk, vom Westdeutschen Rundfunk und von Radio Bremen ausgestrahlte *Funkkolleg Religion*.

Es folgt zu einem, wenn man's näher bedenkt, recht späten Zeitpunkt nach 15 anderen Kollegs, die von der Mathematik über Geschichte bis zur Ethik reichen. Lange war das Interesse an einem Funkkolleg Religion gering

und der Widerstand gegen jene, die den Versuch machen wollten, beträchtlich. Erst als zu Beginn der achtziger Jahre in den periodischen Umfragen bei Funk-Kollegiaten der Wunsch nach einem Kolleg Religion sprunghaft anstieg, wurden auch die Aussichten für das Projekt besser.

Die im Medienverbund (in Abstimmung mit den Kultusministerien und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und den Hochschulen) veranstalteten Kollegs waren noch bei jeder Disziplin für Studenten, für die berufliche und allgemeine Fortbildung und für sonstige Interessierte jeweils eine hilfreiche Veranstaltung. Das

sollte beim Thema Religion trotz Religionsunterricht, theologischer Erwachsenenbildung, religionswissenschaftlicher Institute und theologischer Fakultäten nicht anders sein. Freilich wurde schon in der frühen Vorbereitungsphase klar, daß die Schwierigkeiten in diesem Falle größer als bei jedem anderen Fach sein würden.

Religionskunde mit theologischem Gehalt

Didaktisch ist das Funkkolleg Religion konzipiert wie alle bisherigen Kollegs, als eine Art *einjähriger über zwei Semester laufender Intensivkurs*, der im Oktober 1983 beginnt und im Juni 1984 mit der Ausstellung eines Zertifikats nach Ablieferung einer Hausarbeit und der Absolvierung einer Klausur pro Semester endet.

Im Sinne des Intensivkurses beschränkt sich das Kolleg nicht auf die insgesamt 30 einstündigen Sendungen, sondern ergänzt diese durch *Studienbegleitbriefe* und *Studienbegleitzirkel*. Letztere werden im Rahmen der verschiedenen Träger der Erwachsenenbildung der Volkshochschulen und/oder der evangelischen und katholischen Bildungswerke gebildet, die auch deren Leiter benennen. Die Studienbegleitbriefe bestehen aus *drei Texten*: dem Vortext, dem sog. Währendtext und dem nach der Kollegstunde zu bearbeitenden Nachtext. Der erste bietet jeweils eine allgemeine Einführung in das Thema der Stunde und nennt die Lernziele der betreffenden Studieneinheit. Der zweite soll für das Hören benutzt werden. Er soll das Mithören der Sendung erleichtern, die er noch einmal in einer gekürzten Fassung wiedergibt, angereichert mit Quellentexten und tabellarischem Material, das die Inhalte der Sendung veranschaulichen soll. Der Nachtext greift die wichtigsten Inhalte nochmals schwerpunktmäßig auf, gibt eine weiterführende Darstellung der jeweiligen Sachverhalte und verbindet diese mit Übungsaufgaben, die eine selbständige Kontrolle des Lernfortschritts des Teilnehmers erreichen soll. Die Studienbegleitzirkel sollen das Kolleg durch *soziale Lernvorgänge* er-

gänzen, die Möglichkeit zu einem lokaleren Gedankenaustausch unter den Teilnehmern bieten und so das Lernen wesentlich erleichtern. Im Gegensatz zu den Studienbegleitbriefen sind die Begleitzirkel nicht Voraussetzung für die Teilnahme an Hausarbeiten und Klausuren.

Die Einzelsendungen werden in der Regel von *einem* Theologen bestritten, nur in wenigen Ausnahmen sind zwei Autoren vorgesehen. Ein neunköpfiges Theologenteam, das für das Gesamtkonzept verantwortlich ist, prüft jeweils jede einzelne Sendung, so daß jede Sendung wie das ganze Kolleg auf einer engen *Zusammenarbeit zwischen Einzelautor und wissenschaftlichem Team* aufbaut.

Inhaltlich gesehen bietet das Kolleg keine Theologie im eigentlichen Sinne, sondern versteht sich als *religionskundliches Unternehmen*. Es geht bei dem Kolleg weder um theologische Propädeutik noch um ein Glaubenskolleg, auch nicht um Christentumskunde, sondern wie es der verantwortliche Redakteur des federführenden Süddeutschen Rundfunks, *Reinfried Hörll*, formuliert, um „ein religionswissenschaftliches Kolleg mit existentiellen Aussagen“, in dem die Weltreligionen insoweit behandelt werden, als sie für unseren Kulturkreis Bedeutung haben. Entsprechend der Bedeutung des Christentums für unseren Lebensbereich erhält dieses ein eindeutiges Übergewicht, auch wenn nicht alle christlichen Glaubensaussagen, Lebensregeln und Glaubensformen umfassend oder gar erschöpfend behandelt werden können. Wie groß auch in der Gesamtstruktur des Unternehmens das Übergewicht des Christlichen ist, zeigt sich schon darin, daß alle allgemein religionskundlichen Sendungen und mit Ausnahme des Judentums (*Ernst Ludwig Ehrlich*) auch die nichtchristlichen Religionen von christlichen Theologen behandelt werden.

Natürlich wollten und konnten die Initiatoren und Verantwortlichen des Kollegs keine getrennten Kollegs oder Teilkollegs von und für Katholiken, von und für Protestanten schaffen und auch nicht ein und dasselbe Thema jeweils getrennt von einem evangeli-

schen und katholischen Theologen behandeln lassen; das hätte die didaktischen wie die inhaltlichen Möglichkeiten gesprengt. Als allein gangbarer Weg erwies sich ein „offenes konfessionell-kooperatives Modell“. D. h., jede Sendung bzw. jede Studieneinheit wird von einem evangelischen *oder* einem katholischen Theologen bestritten, der aber jeweils Gesichtspunkte der anderen Konfession mit zu berücksichtigen hat, wobei die Texte, wie schon erwähnt, mit dem konfessionell gemischten *wissenschaftlichen Team* abzustimmen sind.

Das Programm kann sich sehen lassen

Sieht man sich den inhaltlichen Aufbau des Kollegs an, wie er nun vorliegt, so läßt sich, akzeptiert man das kooperativ-konfessionelle Modell grundsätzlich, gegen die Gesamtkonzeption wenig einwenden. Das gesamte Kolleg ist in vier Themenblocks gegliedert: Grundelemente der Religiosität (Studieneinheit 1–5), die nichtchristlichen Religionen in ihrer Bedeutung für unseren Lebensbereich (6–10), Christentum (11–24), Zukunft der Religion – Zukunft der Menschheit (25–30).

Der erste Block beginnt mit Fragen nach der *Religion als Alltagswirklichkeit*, behandelt im wesentlichen nach phänomenologischer Methode die verschiedenen religiösen Ausdrucksformen, Orte, Zeiten, Symbole und Augenblicke, in denen Religion als menschliche Erfahrung aufscheint. Zwei Studieneinheiten sind der Gottesfrage gewidmet („Die Frage nach Gott als Frage des Menschen“, „Die Frage nach Gott und die Erfahrung des Leidens“). Der Abschnitt schließt mit einer kritischen Rückfrage nach dem Wahrheitsanspruch von Religion und erläutert den Stellenwert von Bekenntnis und Dogma.

Wie der erste ist auch der zweite Block bei aller wissenschaftlichen Fragestellung aktualitätsbezogen: Die Entwicklung des Volkes Israel bis zur heutigen Judenheit, das Verhältnis von Judentum und Christentum geschichtlich und heute, der Islam als Einheit von

Religion, Kultur und Politik, die Muslime in unserer (europäischen) Gesellschaft (vgl. ds. Heft, S. 449 ff.) und: Hinduismus und Buddhismus als Herausforderung des Westens, wobei in diesem Abschnitt nicht so sehr das Aufbrechen sog. neuer, von den östlichen Religionen herkommender Religiosität, sondern der *asiatische Ursprungsbereich* von Hinduismus und Buddhismus dargestellt werden.

Der größte Block, der über das *Christentum*, ist kombiniert aus einer Mischung von systematischen, historischen und praktischen Fragestellungen (das Christentum in seiner Geschichte und seinen Konfessionen, Schöpfung und Offenbarung, Gottesdienst und Sakrament, aber auch „Gemeinde“ und „Kirche und Gesellschaft“). Auch hier soll versucht werden, Religion als christliche Religion nicht isoliert als Kult und religiöse Innerlichkeit, sondern als lebensprägende, auf Person und Gesellschaft einwirkende *Glaubenswelt* zu verstehen und deren gesellschaftliche Wirkungen zu diskutieren.

Auch für Theologie und Kirche eine Chance

Der vielleicht schwierigste ist der vierte Block. Hier werden in enger Beziehung auf das Christentum *typische Gegenwartsentwicklungen von Religion* dargestellt und nach ihrer Bedeutung für die nähere Zukunft befragt. Es sind durchwegs Themen, die man, sei es aus der Tagesaktualität, sei es aus der theologischen und religionswissenschaftlichen Gegenwartsliteratur kennt: Gefragt wird nach dem Spannungsverhältnis von weiterlebender Volkskirche und neuen religiösen Bewegungen (einschließlich der Jugendreligionen), nach neuen Formen christlicher Spiritualität, nach der Entwicklung der christlichen Ökumene und des Verhältnisses zwischen den Weltreligionen (Mission und Dialog). Eine eigene Studieneinheit ist dem Verhältnis Christentum–Marxismus gewidmet. Es ist geplant, das Kolleg mit einer Diskussion unter Vertretern der großen Religionen abzuschließen. Ihr Kern dürfte die Frage nach der Herausforderung der Religionen

durch die moderne Säkularität und deren mögliche Antworten darauf sein.

Das Programm kann sich insgesamt sehen lassen. Es ist keine theologische oder religionskundliche Bildungsveranstaltung bekannt, die den großen Themenrahmen Glaube und Religion vergleichbar konzentriert angeht. Es läßt sich streiten über diesen oder jenen Punkt, z. B. darüber, ob dem von Rudolf Otto u. Gustav Mensching herkommenden, sehr weitgefaßten *Religionsbegriff* („erlebnishaft Begegnung mit dem Heiligen und antwortendes Handeln des vom Heiligen bestimmten Menschen“) nicht ein enger gefaßter, direkter auf Gott und das Göttliche bezogenes Religionsverständnis vorzuziehen wäre. Man kann auch fragen, ob, wenn ein evangelischer Theologe (*Wilfried Härle*) über *Rechtfertigung* spricht, die Studieneinheit Gottesdienst und Sakramente (*Werner Jetter*) wegen des Spannungsverhältnisses in der Gnadenproblematik nicht lieber einem katholischen Theologen anvertraut werden sollte. Durch die enge Verzahnung von Einzelautorschaft und Teamarbeit aber werden solche Fragen relativ unwichtig.

Wenn es neben einzelnen Ländern und Rundfunkanstalten (Desinteresse am Thema; Bedenken, den Kirchen in die Quere zu kommen) lange Zeit vor allem von katholischer Seite *Widerstand* gab, so hat das weniger mit Einzelthemen und deren Einordnung, sondern mit dem *konfessionell-kooperativen Modell* zu tun. Man hätte sich in der Bonner Kaiserstraße und in mancher bischöflichen Kanzlei doch lieber ein konfessionell bestimmtes *theologisches Kolleg* gewünscht. Zudem sah man Schwierigkeiten wegen der Zertifikate (im Falle der Anrechnung als Fortbil-

dungsveranstaltung für Religionslehrer zum Beispiel).

Nachdem aber entschieden ist, daß über die Verwendung der Zertifikate für ihren Bereich *die Kirchen selbst* entscheiden, dürften ernsthafte Bedenken gegen das Kolleg nicht mehr bestehen. Im Gegenteil: das Kolleg könnte gerade im Blick auf Kirche und Theologie interessant werden. Denn erstens unternimmt es den innerhalb der Universitätstheologie kaum einmal gelungenen oder gar nicht unternommenen Versuch einer grundlegenden Einführung in den Fragenkreis Religion, Offenbarung und das aus der Offenbarung bestimmte menschliche Handeln (wie armselig es methodisch und sachlich um die vom Konzil gewünschte propädeutische Einführung „in mysterium Christi“ bestellt ist, dürfte bekannt sein). Zweitens kann das Kolleg einen wichtigen Beitrag zum Abbau des religionswissenschaftlichen Defizits in der christlichen Theologie leisten. Drittens hat es die Möglichkeit beim Hörer das Interesse für religiöse Fragen neu zu wecken und den „Lebenssinn von Religion“ wieder verständlicher zu machen und religiöse Unwissenheit bei Gebildeten zu mindern. Und viertens deutet sich darin auch der Versuch an, Theologie als Bildungsvorgang auf eine neue Weise (nicht gleichsam innerdogmatisch, sondern als Sinnerhellung von Existenz) zu betreiben. Davon könnten sogar theologische Fakultäten, vor allem ihre fundamentaltheologischen Lehrstühle etwas lernen. Daß dies in der Eigenverantwortung von Rundfunkanstalten geschieht, müßte die Kirche nicht schrecken, weil gerade so Menschen mit Religion und Christentum konfrontiert werden, die sie über ihre eigene Verkündigung nur schwer oder gar nicht erreicht. D. S.

Union: Bevölkerungs- oder Familienpolitik?

Als in den Koalitionsparteien Ende August im Zusammenhang mit dem Etat 1984 besonders lebhaft über die Höhe des *Mutterschaftsgeldes* gestritten wurde, brachte die „Welt“ einen Kom-

mentar mit dem Bild einer ihr Baby „fütternden“ Mutter und der Frage „Ja zum Leben wegen 150 Mark mehr?“ Dabei hatte die sonst koalitionsfreundliche Zeitung noch übertrieben.